

## **Weiterbildender Masterstudiengang Public Health der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Zulassungsordnung Seite 366  
Studienordnung Seite 366 - 377  
Prüfungsordnung Seite 378  
Gebührenordnung Seite 378

### **Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 15.06.2009 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) i.V.m. § 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2009 (GVBl. S. 70), und im Rahmen der Gemeinsamen Zulassungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charité - Universitätsmedizin Berlin vom 07.07.2008 diese Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health beschlossen.<sup>1</sup>

#### **§ 1 Bewerbung**

Außer den Bewerbungsunterlagen, die nach der Gemeinsamen Ordnung vorzulegen sind, sind folgende Dokumente einzureichen:

- a. gegebenenfalls ein Nachweis über die Art und die Dauer der Berufserfahrung.
- b. ein Schreiben, aus dem die Zielsetzung und Motivation für die Bewerbung hervorgeht.

#### **§ 2 Gasthörerschaft**

- (1) Für die Zulassung zu einem Modul des Grundlagenstudiums müssen die wissenschaftlichen-methodischen Voraussetzungen nachgewiesen werden.
- (2) Für die Zulassung zu einem Modul des Schwerpunktstudiums müssen Äquivalente, der in der Modulbeschreibung

<sup>1</sup> Die Zulassungsordnung wurde von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 30. September 2009 zur Kenntnis genommen; sie wurde am 11. September 2009 vom Vorstandsvorsitzenden der Charité gemäß § 10a S. 4 Berliner Hochschulzulassungsgesetz in der Fassung vom 18. Juli 2005 (GVBl. S. 393) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 29. Oktober 2008 (GVBl. S. 310) bestätigt.

nung geforderten Voraussetzungen des Grundlagenstudiums nachgewiesen werden.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

### **Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 15.06.2009 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) i.V.m. § 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2009 (GVBl. S. 70), und im Rahmen der Gemeinsamen Studienordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charité - Universitätsmedizin Berlin vom 07.07.2008 diese Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health beschlossen.<sup>2</sup>

#### **§ 1 Studienbeginn**

Das Studium beginnt zum Wintersemester.

#### **§ 2 Gestaltung des Studiums**

Das Studium wird als Präsenzstudium sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit angeboten.

#### **§ 3 Lehrsprache**

Die Lehrsprache ist in der Regel Deutsch. Je nach Modul kann sie ausnahmsweise Englisch sein.

#### **§ 4 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt ein Jahr Vollzeit bzw. zwei Jahre Teilzeit. (60 ECTS Leistungspunkte = 1.800 Zeitstunden).

<sup>2</sup> Die für die Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 30. September 2009 zur Kenntnis genommen.

### § 5

#### Definition des Fachgebiets und Ziele des Studiums

(1) Public Health ist die Wissenschaft und Praxis der Krankheitsverhütung, der Lebensverlängerung und Förderung physischen und psychischen Wohlbefindens durch bevölkerungsbezogene Maßnahmen.

(2) Public Health befasst sich mit

- den Bedingungen für Gesundheit und Ursachen von Krankheit,
- den Wechselwirkungen zwischen Menschen und ihren natürlichen, technischen und sozialen Umwelten,
- der Gesundheitsförderung und Krankheitsbewältigung,
- den Leistungen des Gesundheitssystems und den Möglichkeiten, dieses politisch und ökonomisch zu steuern
- sowie mit der Evaluation und Qualitätskontrolle dieses Systems.

(3) Ziel des Studiums ist es, Methoden, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu erwerben, die zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Bereich Public Health befähigen. Hierzu gehören Forschung, beratende und Management-Aufgaben im Gesundheitsbereich mit dem Ziel des Erhalts und der Verbesserung der Gesundheit von Bevölkerungsgruppen.

(4) Durch aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Projektstudium und Forschungstätigkeit erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten,

- zur Analyse und Bewertung der Gesundheitssituation der Bevölkerung insgesamt und spezifischer Populationen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene sowie im internationalen Vergleich;
- zur Ermittlung der physischen, psychischen, sozialen und Umweltbedingungen von Gesundheit und Krankheit sowie deren Wechselwirkung;
- zur Analyse und Bewertung der Struktur, Kostenentwicklung und Dynamik in Gesundheitssystemen;
- zur Evaluation von Versorgungsstrukturen und –leistungen sowie von Programmen der Gesundheitsförderung;
- zu Personalmanagement und Organisationsentwicklung in Behörden, Krankenkassen, Verbänden und Einrichtungen der Privatwirtschaft;
- zu beratenden und aufklärenden Tätigkeiten mit dem Ziel, die Prävention und Selbstverantwortung der Bevölkerung zu fördern und deren Gesundheit zu verbessern;
- zur Erkennung von Public Health Problemen und Aufgaben und der eigenständigen Entwicklung und Formulierung wissenschaftlich begründeter Lösungsansätze;
- zur systematischen Berücksichtigung von Geschlecht und sozialen Unterschieden in Public Health.

(5) Das Studium ist stärker forschungsorientiert

### §6

#### Gliederung des Studiums in Module

(1) Das Studium gliedert sich in:

- die weiterführenden Wahlpflichtmodule des Schwerpunktstudiums
- die Pflichtmodule der Masterprüfung

		ECTS	Zeitaufwand in Stunden
<b>I</b>	<b>Grundlagenstudium</b>	<b>20</b>	<b>600</b>
	Modul 1 Grundlagen der Gesundheitswissenschaften	5	150
	Modul 2 Epidemiologie I	5	150
	Modul 3 Biostatistik I	5	150
	Modul 4 Grundlagen der Public Health Forschung	5	150
<b>II</b>	<b>Schwerpunktstudium</b>	<b>20</b>	<b>600</b>
	Modul 5 Weiterführende Public Health Forschungsmethoden	5	150
	Modul 6 Gesundheitsversorgung und -systeme	5	150
	Modul 7 Determinanten von Gesundheit	5	150
	Modul 8 Wahlpflicht	5	150
<b>III</b>	<b>Masterprüfung</b>	<b>20</b>	<b>600</b>
	Modul 9 Projektarbeit	5	150
	Modul 10 Masterarbeit	15	450
	<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>1800</b>

(2) Umfang und Thema der Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(3) Die Modulbeschreibungen sind als Anhang dieser Ordnung beigefügt.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

## Anlagen: Modulbeschreibungen

<b>01</b>	<b>Der Modultitel</b>	Modul 1: Grundlagen der Gesundheitswissenschaften
<b>02</b>	<b>Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls</b>	Inhalte: 1. Einführung in die Gesundheitswissenschaften: Geschichte, Konzepte und Anwendungsfelder von Public Health/International/Global Public Health 2. Gesundheit und Krankheit im internationalen Kontext hinsichtlich Gender und Diversity-relevanter Populationen 3. Einführung in Gesundheitsförderung, Prävention und Interventionsansätze 4. Internationale Public Health Programme und Strategien 5. Sozialwissenschaftliche Grundlagen von Public Health 6. Einführung in die Sozialepidemiologie und Gesundheitspsychologie Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt Verständnis für die Bedeutung der gesundheitlichen Lage von Bevölkerungsgruppen, soziale und psychosoziale Ursachen und Bedingungen von Gesundheit und Krankheit sowie die theoretischen Hintergründe der Prävention und Gesundheitsförderung.
<b>03</b>	<b>Lehrformen</b>	Seminaristische Vorlesung, Gruppenarbeit, Diskussion
<b>04</b>	<b>Die Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine Teilnahmevoraussetzungen außer Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
<b>05</b>	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Grundlagenmodul, das in anderen Public Health-relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden kann.
<b>06</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Referat und dessen schriftliche Ausarbeitung (20 Stunden inkl. Prüfungszeit) Mindestens 80 % Anwesenheit der Präsenzzeiten.
<b>07</b>	<b>Leistungspunkte und Noten</b>	5 Leistungspunkte nach ECTS Referat, Gewichtung: 50 % Schriftliche Ausarbeitung, Gewichtung: 50 %. Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
<b>07</b>	<b>Leistungspunkte und Noten</b>	5 Leistungspunkte nach ECTS Referat, Gewichtung: 50 % Schriftliche Ausarbeitung, Gewichtung: 50 %. Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
<b>08</b>	<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Jährlich
<b>09</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
<b>10</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	18 Wochen
<b>11</b>	<b>Sonstiges</b>	Entfällt

<b>01</b>	<b>Der Modultitel</b>	Modul 2: Epidemiologie I
<b>02</b>	<b>Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls</b>	Qualifikationsziel: Basiskompetenzen zur Anwendung und Umsetzung von Konzepten und Methoden der epidemiologischen Forschung. Inhalte: 1. Prinzipien epidemiologischer Forschung 2. Historische Entwicklung der Epidemiologie 3. Epidemiologische Arbeitsmethoden (deskriptiv und analytisch) 4. Maßzahlen in der Epidemiologie 5. Epidemiologische Studientypen 6. Einführung in die Fehlerquellen in epidemiologischen Studien, Strategien zur Kontrolle von Confounding 7. Einführung Evidence-based medicine (EbM) 8. Literaturrecherche
<b>03</b>	<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Übungen, Gruppenarbeit
<b>04</b>	<b>Die Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine Teilnahmevoraussetzungen außer Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft)
<b>05</b>	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Grundlagenmodul. Kann in anderen Public Health-relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
<b>06</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Anfertigung eines Study Proposals (20 Stunden Selbstarbeit), Klausur (90 Minuten). Mindestens 80% Anwesenheit der Präsenzzeiten.
<b>07</b>	<b>Leistungspunkte und Noten</b>	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: Anfertigung eines Study Proposals, Gewichtung: 30% Klausur, Gewichtung: 70% Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
<b>08</b>	<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Jährlich
<b>09</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
<b>10</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	18 Wochen
<b>11</b>	<b>Sonstiges</b>	Entfällt

<b>01</b>	<b>Der Modultitel</b>	Modul 3: Biostatistik I
<b>02</b>	<b>Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls</b>	Qualifikationsziel: Basiskompetenzen in Biostatistik zur Anwendung in der epidemiologischen Praxis eingesetzter Verfahren. Inhalte: 1. Methoden und Techniken der Datenpräsentation 2. Deskriptive Statistik, Schätzer, Konfidenzintervalle 3. Stichprobenverfahren, Fallzahlschätzung 4. Wahrscheinlichkeitsrechnung, diskrete und stetige Verteilungen 5. Statistisches Testen und Testtheorie 6. Grundlagen der Zusammenhangsanalyse: (u.a. Korrelations- und Regressionsanalyse, Varianzanalyse) 7. Einführung der Datenverarbeitung mit Softwareprogrammen
<b>03</b>	<b>Lehrformen</b>	Vorlesung, Übungen, Software Tutorium
<b>04</b>	<b>Die Teilnahmevoraussetzungen</b>	Mathematik auf Abiturniveau. Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
<b>05</b>	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Grundlagenmodul. Kann in anderen Public Health-relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
<b>06</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Klausur (90 Minuten). Mindestens 80% Anwesenheit der Präsenzzeiten.
<b>07</b>	<b>Leistungspunkte und Noten</b>	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: Klausur (90 Minuten), Gewichtung:100% Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
<b>08</b>	<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Jährlich
<b>09</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
<b>10</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	18 Wochen
<b>11</b>	<b>Sonstiges</b>	Entfällt

<b>01</b>	<b>Der Modultitel</b>	Modul 4: Grundlagen der Public Health Forschung
<b>02</b>	<b>Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls</b>	<p>Qualifikationsziel: Grundlegende Kompetenzen in quantitativen Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften und Public Health</p> <p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Phasen des Forschungsprozesses</li> <li>2. Entwicklung von quantitativen und qualitativen Fragestellungen</li> <li>3. Konzeptualisierung und Operationalisierung</li> <li>4. Quantitative und qualitative Erhebungsinstrumente &amp; Studiendesigns</li> <li>5. Stichprobenziehung und Feldphase</li> <li>6. Ethik und Datenschutz</li> <li>7. Datenmanagement in quantitativen und qualitativen Studien</li> <li>8. Datenqualität</li> <li>9. Ergebnisdarstellung und –verwertung</li> </ol>
<b>03</b>	<b>Lehrformen</b>	Seminaristische Vorlesung, Gruppenarbeit, Diskussion
<b>04</b>	<b>Die Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine Teilnahmevoraussetzungen außer Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
<b>05</b>	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Grundlagenmodul. Kann in anderen Public Health-relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
<b>06</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Open Book Take Home Exam und mündliches Referat (15 Stunden pro Prüfungsleistung). Mindestens 80% Anwesenheit der Präsenzzeiten.
<b>07</b>	<b>Leistungspunkte und Noten</b>	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: Open Book Take Home Exam, Gewichtung: 50% Mündliches Referat, Gewichtung: 50% Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
<b>08</b>	<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Jährlich
<b>09</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
<b>10</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	18 Wochen
<b>11</b>	<b>Sonstiges</b>	Entfällt

<b>01</b>	<b>Der Modultitel</b>	Modul 5: Weiterführende Public-Health-Methoden
<b>02</b>	<b>Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls</b>	Qualifikationsziel: Methodenkenntnisse in Public Health zur Evaluation, Qualitätssicherung, Evidenzbasierung und Wirtschaftlichkeit von Interventionen und Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen und die Fähigkeit, diese in Forschung umzusetzen. Inhalte: 1. Evidence Based Medicine und Health Technology Assessment (P) 2. Gesundheitsökonomische Evaluation (W) 3. Gesundheitsberichterstattung (W) 4. Evaluation: Konzepte und Methoden (W) 5. Weitere Forschungsmethoden (W)
<b>03</b>	<b>Lehrformen</b>	Seminaristische Vorlesung, Gruppenarbeit, Diskussion
<b>04</b>	<b>Die Teilnahmevoraussetzungen</b>	Module 1-4 des Grundlagenstudiums oder gleichwertige Kenntnisse. Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
<b>05</b>	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Schwerpunktmodul. Kann in anderen Public Health-relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
<b>06</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Erbringen von zwei Prüfungsleistungen: Hausarbeit, Hausaufgaben, Referat, Klausur, Open Book Take Home Exam oder Case Study (15 Stunden pro Prüfungsleistung). Mindestens 80% Anwesenheit der Präsenzzeiten.
<b>07</b>	<b>Leistungspunkte und Noten</b>	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: 1. Prüfungsleistung, Gewichtung: 50% 2. Prüfungsleistung, Gewichtung: 50% Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
<b>08</b>	<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Jährlich
<b>09</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
<b>10</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	18 Wochen
<b>11</b>	<b>Sonstiges</b>	Entfällt

<b>01</b>	<b>Der Modultitel</b>	Modul 6: Gesundheitsversorgung und –systeme
<b>02</b>	<b>Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls</b>	Qualifikationsziel: Kenntnisse und die Fähigkeit zur Beurteilung von Strukturen der Gesundheits-versorgung und des Gesundheitssystems unter Einbeziehung von Strukturen, Prozessen und Akteuren auf der Mikro-, Meso- und Makroebene. Inhalte: 1. Versorgungsforschung (WP) 2. Gesundheitsförderung und Prävention (WP) 3. Gesundheitspolitik (W) 4. Organisationsentwicklung (W) 5. Weitere Versorgungsbereiche (W)
<b>03</b>	<b>Lehrformen</b>	Seminaristische Vorlesung, Gruppenarbeit, Diskussion
<b>04</b>	<b>Die Teilnahmevoraussetzungen</b>	Module 1-3 des Grundlagenstudiums oder gleichwertige Kenntnisse. Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
<b>05</b>	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Schwerpunktmodul. Kann in anderen Public Health-relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
<b>06</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Erbringen von zwei Prüfungsleistungen: Hausarbeit, Hausaufgaben, Referat, Klausur, Open Book Take Home Exam oder Case Study (15 Stunden pro Prüfungsleistung). Mindestens 80% Anwesenheit der Präsenzzeiten.
<b>07</b>	<b>Leistungspunkte und Noten</b>	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: 1. Prüfungsleistung, Gewichtung: 50% 2. Prüfungsleistung, Gewichtung: 50% Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
<b>08</b>	<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Jährlich
<b>09</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
<b>10</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	18 Wochen
<b>11</b>	<b>Sonstiges</b>	Entfällt



<b>01</b>	<b>Der Modultitel</b>	Modul 7: Determinanten von Gesundheit
<b>02</b>	<b>Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls</b>	Qualifikationsziel: Verständnis der Bedeutung von Erkenntnissen zu sozialen und Umweltdeterminanten in den Gesundheitswissenschaften, ethischen, sozialen und gesundheitspolitischen Implikationen von Public Health-Entscheidungen. Inhalte: 1. Umwelt und Gesundheit (W) 2. Sozialepidemiologie (W) 3. Alter und Gesundheit (W) 4. Jugend und Gesundheit (W) 5. Weitere Determinanten von Gesundheit (W)
<b>03</b>	<b>Lehrformen</b>	Seminaristische Vorlesung, Gruppenarbeit, Diskussion
<b>04</b>	<b>Die Teilnahmevoraussetzungen</b>	Module 1-3 des Grundlagenstudiums oder gleichwertige Kenntnisse. Zulassung zum Studiengang oder zum Modul (Gasthörerschaft).
<b>05</b>	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Schwerpunktmodul. Kann in anderen Public Health-relevanten Masterstudiengängen eingesetzt werden.
<b>06</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Erbringen von zwei Prüfungsleistungen: Hausarbeit, Hausaufgaben, Referat, Klausur, Open Book Take Home Exam oder Case Study (15 Stunden pro Prüfungsleistung). Mindestens 80% Anwesenheit der Präsenzzeiten.
<b>07</b>	<b>Leistungspunkte und Noten</b>	5 Leistungspunkte nach ECTS Notenbildung: 1. Prüfungsleistung, Gewichtung: 50% 2. Prüfungsleistung, Gewichtung: 50% Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.
<b>08</b>	<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Jährlich
<b>09</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Stunden; Selbststudium: 90 Stunden
<b>10</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	18 Wochen
<b>11</b>	<b>Sonstiges</b>	Entfällt

<b>01</b>	<b>Der Modultitel</b>	Modul 8: Wahlpflicht
<b>02</b>	<b>Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls</b>	Qualifikationsziel: Ausbau und Vertiefung eigener gesundheitswissenschaftlicher Interessen und Kompetenzen. Inhalte: Durch den Besuch frei gewählter Veranstaltungen in einem Umfang von 5 ECTS soll Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, gezielt Interessensschwerpunkte auszubauen. Die Veranstaltungen der BSPH sowie Public Health-relevante Masterangebote anderer Institutionen (z.B. Swiss School of Public Health, Uni Bielefeld, Uni München, Uni Mainz, etc.) stehen zur Verfügung. An anderen Institutionen belegte Module müssen vom Zulassungs- und Prüfungsausschuss der BSPH anerkannt werden.
<b>03</b>	<b>Lehrformen</b>	Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls
<b>04</b>	<b>Die Teilnahmevoraussetzungen</b>	Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls
<b>05</b>	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Schwerpunktmodul
<b>06</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls
<b>07</b>	<b>Leistungspunkte und Noten</b>	5 Leistungspunkte nach ECTS Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls
<b>08</b>	<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls
<b>09</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>	Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls
<b>10</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	Siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls
<b>11</b>	<b>Sonstiges</b>	Entfällt

<b>01</b>	<b>Der Modultitel</b>	Modul 9: Projektarbeit
<b>02</b>	<b>Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls</b>	<p>Qualifikationsziel: Das Modul vertieft durch die Anwendung an einem praktischen Forschungsvorhaben die in den vorangegangenen Modulen erarbeiteten theoretischen Kenntnisse. Die Projektarbeit ermöglicht Studierenden durch die Zusammenarbeit mit Wissenschafts- und Praxiseinrichtungen des Berliner und Brandenburger Public Health und Gesundheitssektors ihre künftigen Berufsfelder kennen zu lernen. Durch diese Lehrveranstaltung erwerben die Teilnehmenden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in der praktischen gesundheitswissenschaftlichen Forschung.</p> <p>Inhalte:</p> <p>In diesem Modul soll eine wissenschaftliche Fragestellung eigenständig entwickelt und bearbeitet werden. In der Projektarbeit sollen insbesondere für die Durchführung eines Forschungsvorhabens (Masterarbeit) vorbereitende Aufgaben (z. B. Aufbau einer Datenbank, Entwicklung von Erhebungsinstrumenten, Entwicklung eines Studiendesigns) geleistet und dokumentiert werden. Teilnehmende werden jeweils von einem/-r Vertreter/-in der Projekteinrichtung und einem/-r Dozenten/-in aus dem Studiengang betreut.</p>
<b>03</b>	<b>Lehrformen</b>	Vorstellungskolloquium der Projektanbieter, Präsentation des durchgeführten Projektes, Selbstarbeit.
<b>04</b>	<b>Die Teilnahmevoraussetzungen</b>	Module 1-4 des Grundlagenstudiums oder gleichwertige Kenntnisse. Zulassung zum Studiengang.
<b>05</b>	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bestandteil der Masterprüfung
<b>06</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Anfertigung einer Präsentation und eines Projektberichts in ca. 40 Stunden Selbstarbeit. Mindestens 80% Anwesenheit der Präsenzzeiten.
<b>07</b>	<b>Leistungspunkte und Noten</b>	5 Leistungspunkte nach ECTS. Notenbildung: Bestanden / Nicht bestanden.
<b>08</b>	<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Jährlich
<b>09</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 10 Stunden; Selbststudium: 140 Stunden
<b>10</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	4 Wochen Vollzeit, 8 Wochen Teilzeit
<b>11</b>	<b>Sonstiges</b>	Entfällt

<b>01</b>	<b>Der Modultitel</b>	Modul 10: Masterarbeit
<b>02</b>	<b>Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls</b>	<p>Die Masterarbeit ist Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung. Mit der schriftlichen Arbeit sollen die im Studiengang erworbenen Kenntnisse und die Fähigkeit des selbstständigen und wissenschaftlichen Arbeitens nachgewiesen werden. Das Thema der Masterarbeit soll sich aus den Inhalten des Studienganges ergeben.</p> <p>Das Modul vermittelt vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse in einem Spezialgebiet der Gesundheitswissenschaften / Public Health. Teilnehmende erwerben vertiefte Kompetenzen in der praktischen gesundheitswissenschaftlichen Forschung.</p> <p>In diesem Modul sollen wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig bearbeitet, mit dem theoretischen Hintergrund zusammengeführt und in Form einer Masterarbeit analysiert und dokumentiert werden. Vorbereitende Arbeiten aus der Projektarbeit (z. B. Aufbau einer Datenbank, Validierung von Erhebungsinstrumenten, Entwicklung eines Studiendesigns) können für die Masterarbeit eingesetzt, vertieft und weiter analysiert werden. Das Thema der Masterarbeit wird zum Abschluss des Studiums mündlich verteidigt.</p>
<b>03</b>	<b>Lehrformen</b>	Masterkolloquium, Beratungen mit Betreuern
<b>04</b>	<b>Die Teilnahmevoraussetzungen</b>	Module 1-4 des Grundlagenstudiums, Modul 9 und mindestens ein Schwerpunktmodul oder gleichwertige Kenntnisse. Zulassung zum Studiengang.
<b>05</b>	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bestandteil der Masterprüfung
<b>06</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Anfertigung einer schriftlichen Masterarbeit, mündliche Verteidigung (30 Minuten)
<b>07</b>	<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>15 Leistungspunkte nach ECTS</p> <p>Notenbildung:</p> <p>Schriftliche Masterarbeit, Gewichtung 80%</p> <p>Mündliche Verteidigung, Gewichtung 20%</p> <p>Im Übrigen wird auf die Notenskala verwiesen, die in der „Gemeinsamen Prüfungsordnung“ veröffentlicht ist.</p>
<b>08</b>	<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	Jährlich
<b>09</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 5 Stunden; Selbststudium: 445 Stunden
<b>10</b>	<b>Dauer des Moduls</b>	3 Monate Vollzeit, 6 Monate Teilzeit
<b>11</b>	<b>Sonstiges</b>	Entfällt

**Prüfungsordnung  
für den weiterbildenden Masterstudiengang  
Public Health  
der Charite - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 15.06.2009 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739), i.V.m. §§ 31, 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2009 (GVBl. S. 70), und im Rahmen der Gemeinsamen Prüfungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charite - Universitätsmedizin Berlin vom 07.07.2008 diese Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health beschlossen.<sup>1</sup>

**§ 1  
Die Masterarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Masterarbeit beträgt einschließlich der Datenerhebung drei Monate für Vollzeitstudierende, bzw. sechs Monate für Teilzeitstudierende.
- (2) Der Masterarbeit ist eine schriftliche Erklärung beizufügen, aus der hervorgeht, dass sie selbstständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden.

**§ 2  
Notenvergabe für die Masterprüfung**

Die Note der Masterarbeit wird mit dem Faktor 4 gewichtet. Die mündliche Prüfung wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Hieraus wird die Note der Masterprüfung unter Beachtung der Rundungsregelungen gebildet.

**§ 3  
Hochschulgrad**

Die Medizinische Fakultät Charité - Universitätsmedizin Berlin verleiht nach bestandener Abschlussprüfung den Hochschulgrad „Master of Public Health“ (MPH).

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

<sup>1</sup> Die Prüfungsordnung ist gemäß § 90 BerHGG durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung am 30. September 2009 bestätigt worden.

**Gebührenordnung  
für den weiterbildenden Masterstudiengang  
Public Health  
der Charite - Universitätsmedizin Berlin**

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 15.06.2009 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05.12.2005 (GVBl. S. 739) i.V.m. §§ 2 Abs. 8 S. 1; 71 Abs.1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2009 (GVBl. S. 70), und im Rahmen der Gemeinsamen Gebührenordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charite - Universitätsmedizin Berlin vom 07.07.2008 diese Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health beschlossen.<sup>2</sup>

**§ 1  
Gebührensatz**

- (1) Der Gebührensatz eines Leistungspunktes wird auf 120 € festgesetzt.
- (2) Die Studiengebühr beträgt 7200 €.
- (3) Der Gebührensatz eines Leistungspunktes für die Gasthörerschaft wird auf 150 € festgesetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Charité – Universitätsmedizin Berlin in Kraft.

Berlin, den 27.05.2010

Die Dekanin  
Prof. Dr. Annette Grütters-Kieslich

<sup>2</sup> Die Gebührenordnung ist gemäß § 90 BerHGG durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung am 30. September 2009 bestätigt worden.